



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

27.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Krahn

Telefon: 492-4016

Krahn@stadt-muenster.de

Betrifft

Baubeschluss: Zusammenführung und bauliche Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.06.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
24.06.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
01.07.2025	Sportausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

A. Erweiterungsbau und Aufstockung durch Bauwerke Münster GmbH

Mit Bezugnahme auf den Errichtungsbeschluss der Vorlage V/0208/2024 fasst der Rat den folgenden Baubeschluss.

1. Die Baumaßnahme „Aufstockung und Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs“ zur Zusammenlegung der Bildungsgänge an der Manfred-von-Richthofen-Straße 39 wird nach der Planungskonzeption des Büros Heupel GmbH aus Münster ausgeführt (Anlagen 1 und 2).
2. Die Frei- und Verkehrsanlagen werden nach der Entwurfsplanung der nts Ingenieurgesellschaft mbH ausgeführt (Anlage 3).
3. Die Maßnahme der Bauwerke Münster GmbH umfasst den Erweiterungsbau sowie die Aufstockung des Nordflügels (Bauteil A) und wird mit einem Investitionsvolumen von 37.961.000 Euro brutto auf Basis der Kostenberechnung vom 14.04.2025 nach DIN 276 umgesetzt (Anlage 6).

Zur Verringerung der mit der Baumaßnahme verbundenen Kosten wird die Reduktionsvariante beschlossen, indem die unter „Zu 3: Kosten und Reduktionsvariante“ der Begründung genannten Maßnahmen aufgegriffen werden.

4. Der Rat beschließt, dass der Bauantrag durch die Bauwerke Münster GmbH über alle Maßnahmen, somit über die Erweiterung, die Aufstockung und die brandschutztechnischen Maßnahmen (Beschlusspunkte 3 + 9) erstellt und eingereicht wird. Es erfolgt eine Teilnutzungsabnahme nach Fertigstellung des Neubaus und der Aufstockung.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Baudurchführung der notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen im Bestand im 1. Quartal 2026 begonnen wird. Der Baubeginn für den Erweiterungsbau ist für das 2. Quartal 2026 geplant. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus und dem Umzug in diesen erfolgt die Aufstockung des Nordflügels (Bauteil A) im 3. Quartal 2028. Baufertigstellung ist voraussichtlich im 3. Quartal 2029.
6. Die Checkliste „nachhaltiges Bauen“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
7. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein dendrologisches Gutachten nebst Baubegleitung beauftragt worden ist, um den Baumbestand nur im notwendigen Maß zu beseitigen und die Erhaltung über die Bauphase hinaus zu gewährleisten. Ersatzmaßnahmen werden vorgehalten.

B. Ertüchtigung der Bestandsgebäude durch das Amt für Immobilienmanagement

9. Der Rat beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung für die Bestandsgebäude (Bauteile B und C).
10. Die brandschutztechnische Ertüchtigung der Bestandsgebäude (Bauteile B und C) wird mit einem Investitionsvolumen von 3.030.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung vom 11.04.2025 nach DIN 276 durch das Amt für Immobilienmanagement umgesetzt (s. Anlage 7).
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die brandschutztechnischen Maßnahmen im Bestandsgebäude aufgrund des hohen Handlungsdrucks vorgezogen werden. Das Gebäude soll als Gesamteinheit mit Fertigstellung der Erweiterungen brandschutztechnisch Instand gesetzt sein.
12. Der Rat stimmt den in 2025 zur Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen im Bestandsgebäude erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 150.000 € nach § 83 GO NRW zu.
13. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Räumlichkeiten im Bestand aufgrund der Zusammenlegung an einem Standort zur Erfüllung des Raumprogramms zum Teil umstrukturiert und verändert werden müssen. Die sich damit an den Neu- und Erweiterungsbau anschließenden baulichen Anpassungen im Bestand (Bauteil A, B und C) werden durch das Amt für Immobilienmanagement geplant und in einer separaten Vorlage vorgelegt.

C. Weitere Bedarfe

14. Der Rat beschließt die weitere Planung des Schüler*innenbereichs durch das Amt für Immobilienmanagement. Hierbei handelt es sich um Aufenthaltsflächen für Schüler*innen im Bereich des Pausengangs.
15. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der Arbeiten für die Aufstockung in Bauteil A Fachräume des Dualen System (APO-BK, Anlage A) zeitweise nicht genutzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass Räumlichkeiten angemietet oder ein Schülerspezialverkehr zu Räumlichkeiten im Umland angeboten werden müssen. Die Verwaltung arbeitet dafür an einer Lösung.
16. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Flächenerweiterung am Anne-Frank-Berufskolleg ab dem Haushaltsjahr 2028 ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt. Der Rat befürwortet, dass der genannte Mehrbedarf in die nächstmöglichen Stellenplanberatungen aufzunehmen ist.
17. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Lösung für die erforderlichen Sportflächen in der Vorlage V/0162/2025 (Errichtungsbeschluss Sporthalle Hans-Böckler-Berufskolleg) vorgeschlagen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6130	Erw. Anne-Frank-Berufskolleg			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt	400.000	
			2025	2.100.000	
			2026	11.100.000	
			2027	11.900.000	
			2028	7.500.000	
			2029	4.961.000	
Investitionsmaßnahme	neu	Anne-Frank-BK- Brandschutz- maßnahmen Bestandsgebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2025	150.000	außerplanmä- ßige Bereitstel- lung
			2026	2.880.000	
Summe aller Auszahlungen				37.961.000	

Die zur Finanzierung der Erweiterung und Aufstockung erforderlichen Ermächtigungen ab dem Haushaltsjahr 2025 sind im Haushaltsplan 2025 bei der Investitionsmaßnahme 6130 „Erweiterung Anne-Frank-Berufskolleg“ nicht veranschlagt.

Die zur Finanzierung der Erweiterung erforderlichen Ermächtigungen in 2025 in Höhe von 2.100.000 € werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen.

Die zur Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen im Bestandsgebäude (s. Beschlussvorschlag Ziffer 9 – 12) erforderlichen Ermächtigungen in 2025 in Höhe von 150.000 € werden außerplanmäßig nach § 83 Abs. 1 GO NRW (s. Beschlussvorschlag Ziffer 12) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 wird der Haushaltansatz für die o.g. Investitionsmaßnahme an die voraussichtlichen Investitionskosten angepasst. Der Bedarf ab 2026 in Höhe von 35.861.000 € wird im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2030 ff.	61.210	Folgeaufwand
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2030 ff.	1.280.240	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2030 ff.	704.950	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2030 ff.	614.870	Folgeaufwand
Summe der Folgelasten			2030 ff.	2.600.060	

Die Folgelastberechnungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 8 und Anlage 9).

Weitere Beschlüsse für die an den Neu- und Erweiterungsbau anschließenden baulichen Anpassungen im Bestand (s. Beschlussvorschlag 13), die Planung und Umsetzung von Aufenthaltsflächen (s. Beschlussvorschlag 14) und die Anmietung von Räumlichkeiten (s. Beschlussvorschlag 15) stehen mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse und Ausgangssituation:

Das Anne-Frank-Berufskolleg ist seit der Eingliederung der Bildungsgänge der Evangelischen Sozialpädagogischen Ausbildungsstätte, sog. ESPA-Berufskolleg, (Coerdestraße 60) im Jahr 2017 auf zwei Standorte aufgeteilt. Die Räumlichkeiten reichten jedoch insgesamt nicht aus, sodass eine Erweiterung bereits im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs im Jahr 2019 dem Rat berichtet wurde (s. Vorlagen V/0559/2019 und V/0701/2021). Seitdem fand im Jahr 2019 ein Phase-0-Workshop statt und die Machbarkeit der Zusammenlegung im Ostviertel an den Standorten Manfred-von-Richthofen-Straße 39 (Hauptstandort) und Andreas-Hofer-30 (Teilstandort) wurde geprüft. Mit

dem Errichtungsbeschluss (Vorlage V/0208/2024) konnte dann eine Lösung präsentiert werden, die die Zusammenlegung am aktuellen Hauptstandort möglich macht.

Der Rat hat im Errichtungsbeschluss V/0208/2024 dem aktualisierten Raumprogramm zugestimmt. In der Vorlage heißt es: „Im Kontext der weiteren Planungen durch die Bauwerke Münster GmbH wurde eine erneute Prüfung dieses Sachstandes durchgeführt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Bewertung der begrenzenden Parameter in ihrer Gewichtung anders bewertet wurden und es doch gelingt, das Raumdefizit und die aktuellen Flächen des Standortes Coerdestraße 60 am aktuellen Hauptstandort des Anne-Frank-Berufskollegs (Manfred-von-Richthofen-Straße) unterzubringen. Da nun keine Verteilung auf zwei Standorte notwendig ist, wurde das Raumprogramm aktualisiert.“

Bis zur Umsetzung der vorgeschlagenen Erweiterungen und Anpassungen werden die Schüler*innen bereits jetzt in fußläufiger Entfernung am Standort Andreas-Hofer-Str. 30 und am Hauptstandort unterrichtet. So sind auch für die Bauzeiten in den nächsten Jahren flexible Möglichkeiten der Raumnutzung möglich.

Der Beschlussteil und die Begründung gliedern sich in drei Teile auf:

- A. Erweiterungsbau und Aufstockung durch die Bauwerke Münster GmbH
- B. Ertüchtigung des Bestandsgebäudes durch das Amt für Immobilienmanagement
- C. Weitere Bedarfe

Die Gesamtmaßnahme beinhaltet sowohl Neubauelemente als auch Anpassungen im Bestand. Um diese Maßnahmen in Bezug auf die Zuständigkeiten voneinander abzugrenzen, sind die Beschlusspunkte diesen Zuständigkeiten und Bedarfen untergliedert. Ebenso liegen durch die beiden Akteure, Bauwerke Münster GmbH und Amt für Immobilienmanagement, einzelne Kostenberechnungen vor. Die beiden Akteure standen für die Vorbereitung und Planung in engem Austausch und werden dies auch weiterhin für die Umsetzung sein.

Zu A. Erweiterungsbau und Aufstockung durch die Bauwerke Münster GmbH

Zu 1: Planung:

Die Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs werden am Standort Mauritz in den Gebäuden des Hauptstandortes an der Manfred-von-Richthofen-Straße zukünftig zusammengeführt. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten sowie in der OGS-Betreuung, ebenso in anderen Bereichen, welche am Anne-Frank-Berufskolleg gelehrt werden (Sport, Gesundheit und Pflege), werden somit zeitgemäße und schulorganisatorisch sinnvolle Räumlichkeiten sichergestellt. Die räumlichen Voraussetzungen werden durch eine bauliche Erweiterung sowie Aufstockung des Nordflügels geschaffen.

Das Anne-Frank-Berufskolleg wurde 1961 in drei Bauabschnitten errichtet. Bauteil A ist ein zweigeschossiges, einhüftiges Gebäude mit einem zusätzlichen, in Teilen in die Erde eingelassenen Souterrain-Geschoss. Über einen zweigeschossigen (südlich verglasten, nördlich geschlossenen) Verbindungsgang schließt sich das Bauteil B an. Bauteil B ist mit 4 oberirdischen Geschossen und dem Keller der prägendste Baukörper des Ensembles. Im Erdgeschoss gibt es einen zum Schulhof ausgerichteten überdachten Unterschnitt. Dieser dient als überdachte Pausenfläche. In diesem Gebäude befinden sich überwiegend Klassenräume und Teile der Verwaltung. An Bauteil B schließt sich Bauteil C in parallel zur südlich zur Grundstücksgrenze verlaufenden Richtung an. Das Bauteil C ist zweigeschossig und unterkellert. Im Erdgeschoss sind die Aula und der Haupteingang verortet. Im Obergeschoss liegt das Lehrerzimmer. Im nordwestlichen Teil des Grundstücks liegt die ehemalige Hausmeisterwohnung, ein eingeschossiger, freistehender Flachbau. Die Bestandsgebäude sind rot verkleinert oder weiß/hellgrau angestrichen. Im Jahr 2009 wurde das Gesamtensemble unter Denkmalschutz

gestellt. Der Entwurf sieht geringfügige räumliche Anpassungen in den Bauteilen B und C vor, bspw. durch die Erweiterung der WC-Anlagen, welche sich aus den höheren Mitarbeitendenzahlen durch die Zusammenlegung des Berufskollegs an einen Standort ergibt. Das Bauteil A wird in wesentlichen Teilen räumlich erhalten und um ein weiteres Geschoss aufgestockt. Zusätzlich wird das denkmalgeschützte Ensemble um einen 5-geschossigen Neubau auf der Fläche der ehemaligen Hausmeisterwohnung und unter Hinzunahme der Grünfläche westlich der Hausmeisterwohnung ergänzt. Die denkmalschutzrechtlichen Belange der unteren Denkmalbehörde wurden bei der Planung entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Das Planungsgebiet auf dem Grundstück (Gemarkung Münster 5001, Flur 139, Flurstück 451) befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB), weshalb das Vorhaben nach den Regelungen des § 34 BauGB zu beurteilen ist. Die Vorschriften beziehen sich demnach auf die umliegende Bebauung des Anne-Frank-Berufskollegs, die von drei- bis fünfgeschossiger Wohnbebauung, dem Altenzentrum Klarastift, dem Bundeswehr Fernmeldesektor und im weiter gefassten Bereich dem bis zu achtgeschossigen St. Franziskus Hospital, geprägt ist.

Im Zuge der Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs wurde die Rettungswegeführung im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes grundlegend überarbeitet. Zur Optimierung der Rettungswege werden zwei neue Außentreppen an Bauteil A und C errichtet. Weiterhin wird die Unterteilung in eine Halle gemäß Schulbaurichtlinie und einen notwendigen Treppenraum vorgenommen. Hier werden zur Sicherung der Rettungswege die Bestandswände ertüchtigt und die Verglasung an den notwendigen Stellen ausgetauscht. Im Bauteil A erfolgt zusätzlich eine Abtrennung der Treppen, um einen notwendigen Treppenraum zu errichten.

Zu 2: Verkehrs- und Freiflächen

Die bestehenden Stellplätze in der Bernsmeyerstiege bleiben erhalten und werden weiterhin personalisiert für die Mitarbeitenden des Anne-Frank-Berufskollegs zur Verfügung stehen. Weitere PKW- und (Sonder-) Fahrradstellplätze für die Mitarbeitenden befinden sich in der Tiefgarage des Erweiterungsbaus. Somit wird der PKW-Verkehr auf der Bernsmeyerstiege als mögliche Gefahrenquelle reduziert, da die Stellplätze lediglich von den Mitarbeitenden genutzt werden.

Durch die steigende Zahl an Schüler*innen an dem Schulstandort an der Manfred-von-Richthofen-Straße ergibt sich ein großer Bedarf an zusätzlichen Fahrradstellplätzen. (Sonder-) Fahrradstellplätze für die Schüler*innen befinden sich südlich entlang des Neubaukörpers, weiterhin werden Doppelparker auf dem Schulhof an der westlichen Grundstücksgrenze verortet.

Nach Fertigstellung aller Maßnahmen werden die derzeit bestehenden Fertigbauklassen auf dem Schulhof zurückgebaut.

Zu 3: Kosten und Reduktionsvariante

Das Investitionsvolumen beläuft sich gemäß Kostenberechnungen vom 11.04.2025 und vom 14.04.2025 nach DIN 276 auf insgesamt 40.991.000 Euro brutto und unterteilt sich wie folgt:

- Erweiterung Neubau: 31.424.000 Euro brutto
Für die Kostengruppe 300+400 ergibt sich ein Wert von 2.948 €/m² BGF brutto.
Als Vergleich wird der obere BKI-Tabellenwert in Höhe von 3.159 €/m² BGF brutto angesetzt.
Die Abweichung ergibt sich aus den hohen Anforderungen aufgrund der Tiefgarage und den dafür erforderlichen Erd- und Verbauarbeiten.
- Aufstockung Bauteil A: 6.536.000 Euro brutto
Für die Kostengruppe 300+400 ergibt sich ein Wert von 3.602 €/m² BGF brutto. Dieser ist im Vergleich höher als der Vergleichswert von 3.159 €/m² BGF brutto aus den BKI Tabellen, da es sich um eine Maßnahme im Bestand handelt und zuerst erforderliche Rückbauarbeiten durchgeführt werden müssen.
- Brandschutztechnisch notwendige Maßnahmen im Bestand: 3.030.000 Euro brutto

Die folgenden Reduktionsvarianten in Höhe von 177.000 Euro brutto wurden erarbeitet und im Investitionsvolumen berücksichtigt:

- Verzicht auf die Fahrradüberdachung auf dem Schulhof. Bei Entfall der vorgenannten Maßnahme könnte eine Summe in Höhe von ca. 105.000 Euro brutto eingespart werden.
- Änderung des Fenstermaterials von Holz-Alufenster auf Alufenster. Durch die Änderung des Fenstermaterials könnte eine Summe von ca. 72.000 Euro brutto eingespart werden.

Sofern diesen Einsparpotenzialen nicht zugestimmt wird, ist die Kostenberechnung vom 14.04.2025 entsprechend anzupassen. Das Investitionsvolumen für die Erweiterung und den Neubau erhöhen sich dann auf 38.138.000 Euro brutto.

Weitere Einsparungen könnten ausschließlich durch Flächenreduzierungen im Raumprogramm erzielt werden, was jedoch eine vollständige Neuplanung erfordern würde. Unabhängig von den zuvor genannten Punkten werden alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung auch im weiteren Projektverlauf systematisch geprüft und bestmöglich umgesetzt.

Zu 4: Bauantrag

Die Bauwerke Münster GmbH wird, wie durch den Rat beschlossen (V/0208/2024) für die Maßnahmen

- Erweiterung Neubau,
- Aufstockung Bauteil A,
- Raumerweiterung Schüler*innenaufenthaltsflächen Bauteil B und
- brandschutztechnisch notwendige Maßnahmen im Bestand
- strukturelle Anpassungen im Bestand

einen ganzheitlichen Bauantrag einreichen. Die weitere Planung und Ausführung (ab Leistungsphase 5 bis Leistungsphase 9) der brandschutztechnisch notwendigen Maßnahmen im Bestand sowie der Raumerweiterung für Schüler*innenaufenthaltsflächen Bauteil B übernimmt das Amt für Immobilienmanagement der Stadt Münster. Die Planung und Ausführung der Erweiterung Neubau sowie der Aufstockung Bauteil A werden durch die Bauwerke Münster GmbH durchgeführt.

Zu 5: Fertigstellung und Ablauf

Aufgrund des hohen Handlungsdrucks werden die brandschutztechnischen Maßnahmen im Bestand vorgezogen (s. Beschlusspunkt 9). Der Erweiterungsbau mit vielen allgemeinen Klassenräumen bietet als ersten Schritt früh Entlastung und Ausweichflächen für die weiteren Maßnahmen im Bestand. Mit seiner Fertigstellung im 3. Quartal 2028 folgt die Aufstockung des Nordflügels (Bauteil A). So stehen über den gesamten Prozess Ausweichflächen in den Räumlichkeiten des Teilstandortes, der Fertigbauklassen und nach Fertigstellung im Erweiterungsbau zur Verfügung. Ebenso werden diese Räumlichkeiten auch für die weiteren sich anschließenden räumlichen Umstrukturierungen noch für das Anne-Frank-Berufskolleg verfügbar sein.

Zu 6: Checkliste „nachhaltiges Bauen“

Die anliegende Checkliste (Anlage 4) gibt Auskunft über die energetische Qualität und die baubiologischen Kriterien des geplanten Neubaus.

Zu 7: Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“

Die Entwurfsplanung wurde am 26.03.2025 dem „Runden Tisch barrierefreies Bauen“ vorgestellt. Die planerisch und baulich umsetzbaren Anregungen werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Bei dem Erweiterungsbau (Neubau) wird die DIN 18040-1 eingehalten (Anlage 5).

Zu 8: Gehölzbestand

Der Rat hat im Errichtungsbeschluss V/0208/2024 zugestimmt, dass im Bereich des Erweiterungsbaus der Gehölzbestand und die bestehende Hausmeisterwohnung entfernt werden. In der Vorlage heißt es: „Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wird seitens der Bauherrin zur Befreiung von der Baumschutzsatzung nachgewiesen, dass eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige genehmigungs- oder anzeigespflichtige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann und die Beseitigung der geschützten Bäume aus überwiegend dem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist. Für den Entfall des Baumbestandes sollen entsprechende Ersatzmaßnahmen geplant werden.“ (Errichtungsbeschluss V/0208/2024)

Bei Umsetzung der Baumaßnahme ist die Entfernung von mindestens 30 Bäumen erforderlich. Eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen eines beauftragten dendrologischen Gutachtens. Der erforderliche Ersatz für Bäume, die der Baumschutzsatzung unterliegen, erfolgt nach den Grundsätzen der Baumschutzsatzung.

B. Ertüchtigung der Bestandsgebäude durch das Amt für Immobilienmanagement

Zu 9: Brandschutztechnische Ertüchtigung

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung durch das Bauordnungsamt und die damit verbundene Brandschau durch die Feuerwehr wurden brandschutztechnische Mängel des Schulgebäudes festgestellt. Eine anlassbezogene Brandschau 2023 benannte als Hauptmangel den 2. Rettungsweg über Fenster, sowie die unzureichende Unterteilung der Bauteile in Rauchabschnitte.

Aus diesem Anlass wird ein ganzheitliches Brandschutzkonzept mit Neustrukturierung der Rettungswegsituation erstellt und im Rahmen des Bauantrags für die Gesamtmaßnahme mit Neubau und Aufstockung zur Genehmigung eingereicht.

Die brandschutztechnische Ertüchtigung ist zwingend kurzfristig für die Sicherung des Schulbetriebs erforderlich. Eine Umsetzung ist unabhängig von der Neubaumaßnahme möglich und für 2026 geplant. Die geplanten Maßnahmen sind mit Bauordnung, Feuerwehr und Denkmalpflege vorabgestimmt und demnach genehmigungsfähig.

Hauptmerkmale sind die Neustrukturierung und Schaffung von baulichen Rettungswegen durch Aufteilung in notwendige Treppenträume, notwendige Flure und Hallen sowie die Erstellung von zwei zusätzlichen Außentreppen an zwei Baukörpern zur Sicherung des zweiten baulichen Rettungswegs. Ebenso werden die Flurwände gemäß Anforderungen in den unterschiedlichen Abschnitten ertüchtigt, Türen in Brandschutzqualität nachgerüstet und Bypasslösungen geschaffen.

Zu 10 und 11:

Die Kosten für die brandschutztechnische Ertüchtigung werden separat dargestellt, da die Maßnahme durch das Amt für Immobilienmanagement im Vorgriff auf die weiteren Umstrukturierungen im Bestand aufgrund des Handlungsdrucks vorgezogen wird (s. ergänzend Begründung zu 9).

Zu 12:

s. II. Finanzielle Auswirkungen

Zu 13:

Das in der Machbarkeitsstudie entwickelte Raumprogramm und die damit verbundenen weiteren Maßnahmen im Bestand, werden vom Amt für Immobilienmanagement geplant und in einer separaten Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Umstrukturierungen im Bestand sind für das Funktionieren des Gebäudes für die Schule als Ganzes zwingend erforderlich. Das Raumprogramm kann ohne diese nicht erfüllt werden. Die Planungen werden während der Umsetzung der Erweiterungsmaßnahmen fortgeführt. Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten ist eine weitere Beschlussvorlage mit einem separaten Kostenansatz sinnvoll.

Das Barrierefreikonzept wird als Gesamtkonzept für das gesamte Schulgebäude (Erweiterungsbau, Bauteil A, B und C) erarbeitet. Für die Bauteile A, B und C werden aufgrund der Bestandssituation Abweichungen formuliert. Im Zuge weiterer baulicher Anpassungen im Bestand zu einem späteren Zeitpunkt wird eine im Rahmen der vorhandenen Gegebenheiten mögliche und in Teilen reduzierte Umsetzung des Konzepts weiterverfolgt.

C. Weitere Bedarfe

Gemäß V/0599/2024 sind bei weiteren Planungen Reduktionsvarianten zu planen und vorzuschlagen.

Zu 14: Schüler*innenaufenthaltsflächen

Aufenthaltsflächen für Schüler*innen für Selbstlernphasen, Differenzierungen, aber insbesondere auch für Freistunden und Pausenzeiten haben an Berufskollegs einen hohen Stellenwert. Während an Grundschulen Spielflächen einen essentiellen Baustein bilden, wird die Bedeutung von Flächen zum Verweilen, Lernen und Austauschen an Berufskollegs zunehmend bedeutsamer. Die selbstständig agierenden Schüler*innen sollen ihre Schule auch als Lebensraum erfahren und Pausenzeiten qualitativ und altersangemessen verbringen können. Aus diesen Gründen gibt es seit 2017 Entwürfe der Akademie für Gestaltung der Handwerkskammer Münster, in denen der Pausengang des Bauteils B als eine Art Wintergarten verschlossen wird. Der Pausengang soll dafür mit einer Glasfassade verschlossen werden, sodass ein gegen Witterung geschützter Aufenthaltsbereich entsteht. Ursprünglich war die Maßnahme bereits als kurzfristige Entlastung der beengten Raumsituation im Jahr 2022 vorgesehen. Die Maßnahme musste mit Denkmalschutz und Brandschutz im Gesamtkonzept eingearbeitet werden. Die Planungen dafür sind mittlerweile fortgeschritten und sollen im Bauantrag (s. Beschlusspunkt 4) bereits Berücksichtigung finden. Eine Konkretisierung und kostenmäßige Darstellung der Maßnahme erfolgt dann mit den weiteren Umstrukturierungen im Bestand (s. Beschlusspunkt 13).

Zu 15: Ausweichflächen für Fachräume des Dualen Systems

Der Bauteil A beherbergt unter anderem die besonderen Fachräume des Dualen Systems. Während die Räumlichkeiten der Floristik mit einfachen Mitteln verlagert werden können, handelt es sich bei den Fachräumen der Bereiche Friseurhandwerk und Kosmetik um besondere Fachräume, die sich nicht einfach in andere Räumlichkeiten verlagern lassen. Dies liegt unter anderem an festen Einbauten und Wasseranschlüssen. Derartige Räumlichkeiten sind jedoch aufgrund der Exklusivität der entsprechenden Bildungsgänge auch an keiner anderen Schule in Münster vorhanden. Damit die Schüler*innen aus diesen Bereichen kein Defizit an fachpraktischem Unterricht erfahren, arbeitet die Ver-

waltung an Lösungsansätzen. Es ist möglich, dass dafür Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten oder für einen Schüler*innenspezialverkehr erforderlich werden.

Zu 16: Personal

Die Personalstunden der Hausmeisterdienste berechnen sich u.a. nach den Flächen. Aufgrund der Flächenausweitung des Erweiterungsneubaus ergibt sich nach den Berechnungen des Amtes für Schule und Weiterbildung ein Mehrbedarf von 1,00 VZÄ für Personalstunden.

Zu 17: Sportflächen

Wie in Vorlage V/0208/2025 beschrieben, werden u. a. für das Anne-Frank-Berufskolleg im Stadtteil Herz-Jesu weitere Sportflächen notwendig. Es wurden geeignete Flächen für die Errichtung von weiteren Sportflächen und –hallen gesucht.

Mit Vorlage V/0162/2025 (Errichtungsbeschluss Sporthalle Hans-Böckler-Berufskolleg) wird dem Rat der Bau einer Sechsfachsporthalle als Ersatzneubau der vorhandenen Dreifachsporthalle auf dem Gelände des Hans-Böckler-Berufskollegs und damit in unmittelbarer Nähe zum Anne-Frank-Berufskolleg vorgeschlagen. Mit dem Bau der Sechsfachhalle möchte die Stadt Münster die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Schul- und Vereinssport aller benachbarten Nutzer*innengruppen und damit auch des Anne-Frank-Berufskollegs in Teilen langfristig gesichert ist.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Pläne

Anlage 2: Ansichten

Anlage 3: Außenanlagen

Anlage 4: Checkliste nachhaltiges Bauen

Anlage 5: Checkliste Barrierefreies Bauen

Anlage 6: Kostenberechnung Maßnahmen Bauwerke Münster GmbH

Anlage 7: Kostenberechnung Brandschutzmaßnahmen Immobilienmanagement

Anlage 8: Folgekostenberechnung der Gesamtmaßnahme

Anlage 9: Ermittlung Personalaufwand zur Folgelastenberechnung